



Bundesbeschluss

Entwurf

über die Ermächtigung des Bundesrates zur selbstständigen Genehmigung von Änderungen an den Anhängen des Abkommens zwischen der Schweiz und Russland über den Schutz der geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV)¹,
nach Einsicht in die im Bericht vom 16. Januar 2019² zur Aussenwirtschaftspolitik
2018 enthaltene Botschaft des Bundesrates,

beschliesst:

Art. 1

Der Bundesrat wird ermächtigt, Änderungen an den Anhängen des Abkommens vom 29. April 2010³ zwischen dem Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Regierung der Russischen Föderation über den Schutz der geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen selbstständig zu genehmigen.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum (Art. 141 Abs. 1 Bst. d Ziff. 3 BV).

1 SR 101

2 BBl 2019 1605

3 SR 0.232.111.196.65

Ermächtigung des Bundesrates zur selbstständigen Genehmigung von Änderungen an den Anhängen des Abkommens zwischen der Schweiz und Russland über den Schutz der geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen. BB

BBl 2019